

Aus der Geschichte des alten Gottesackers

E. Wirz

Jahrhundertlang wurde als Bestattungsplatz unseres Dorfes der bei der Kirche gelegene Gottesacker benützt. Pfarrer Iselin schreibt in der Festschrift: „Um die Kirche lag zunächst der Gottesacker; ein „Beinhäuslein“ darauf wird im 16. Jahrhundert erwähnt. Dann kam eine völlige Einfassung des ganzen Friedhofareals mit einem zusammenhängenden Kranz von festen gemauerten, vielfach aus gehauenen roten Sandstein errichteten Speicher. Außerhalb des Speicherkranzes war ein bald mehr, bald minder breiter Streifen Gartenland; er reichte aber nur vor dem Klosterli später zu einem eigentlichen Hof und Garten. Zum Gottesacker wurde dieser Teil wahrscheinlich nicht benützt, nur ausnahmsweise wurden später, als für die wachsende Bevölkerung der alte, enge Friedhof gar nicht mehr genügen konnte, beim sog. Schänzli beerdigt, einer erhöhten Stelle vor dem

Klosterli. Der Name schon deutet an, daß hier eine Art von Befestigung angelegt war; aber es hatte eben die ganze Anlage der Umfassung des Gotteshauses von Anfang an einen fortifikatorischen Charakter.“

In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren nun die Gottesackerverhältnisse derartige geworden, daß die Gemeinde ernstlich daran denken mußte, durch eine Neuanlage den mißlichen Verhältnissen Abhilfe zu schaffen. Am 15. August 1827 richtete Pfarrer Lucas Wenk (1816—1851) an das Deputaten-Collegium folgendes Schreiben:

„Da die Reihe der Grabesstätten auf dem hiesigen Gottesacker schon seit einem Jahre zu Ende gekommen ist, und man, wenn man dieselbe wieder anfangen wollte, an Stellen graben müßte, wo erst vor elf und zwölf Jahren begraben worden ist, so ist die Gemeinde entschlossen zu einer bereits zu einem neuen Gottesacker als Geschenk erhaltenen halben Tucharte Landes noch eine halbe Tuchart anzukaufen, um nach dem Beispiel ande-

mit allem Rechte darüber, und das hatte die Folge, daß das früher nur an der Gemeinde durch den Präsidenten Ungezeigte, durch mich von der Kanzel angekündigt ward, daß nämlich einstweilen auf diesem Platze begraben werden müßte, weil es an einem anderen gebreche.

Da ich aber dessen ungeacht rücksichtlich des Gebrauchs dieses Interimbegräbnisplatzes, je nachdem ein Todesfall eintritt, immer wieder neue Schwierigkeiten gewärtigen muß, wenn diese Einrichtung nicht von höherer Behörde unterstützt wird, so dienet Gegenwärtiges dazu, E. Löbl. Deputaten Collegium als oberste Aufsichtsbehörde über Kirche und über die Gottesacker um diese Unterstützung geziemend anzusprechen.

Zugleich nehme ich die Freiheit, Hochdieselben vorläufig Namens der Gemeinde um einen Beitrag bei diesem Unternehmen anzusprechen. Eine halbe Tuchart ist zwar zu diesem Zwecke geschenkt, und mehrere unserer verehrten Güterbesitzer verpflichten, ebenfalls zu dieser Sache beitragen zu wollen. Allein die Errichtung einer Mauer von ungefähr 840 Schuhen um den ganzen Begräbnisplatz, wenn derselbe die Ausdehnung einer Tucharte erhalten soll, und von sieben Schuh Höhe, würde nebst dem Ankauf einer zweiten halben Tucharte Landes, doch noch eine bedeutende Summe ausmachen; wozu noch, wenn von dem Platze, worauf das alte Schützenhaus steht, und der von mehreren Vorgesetzten vorgeschlagen wurde, abgesehen werden sollte, die Errichtung eines Häusleins für die Grabgerätschaft hinzu käme. Hier-

rer Ortschaften, einen Gottesacker außer dem Orte und an einem gesünderen und bequemerem Platze zu haben, als derjenige um die Kirche herum ist. Da man aber rücksichtlich des geschenkten und zu diesem Zwecke ziemlich unbequem gelegenen Stück Landes nicht gebunden ist, sondern dasselbe vertauschen oder verkaufen kann, um bequemer Gelegenes anzukaufen, so sind die Vorgesetzten gegenwärtig in der Ueberlegung dieser Sache begriffen. — Den einstweiligen Begräbnisplatz betreffend, so wird ein mit der Kirche und dem alten Gottesacker zusammenhängender Platz, das Schänzlein genannt, dazu gebraucht.

Da aber in früheren Zeiten Verunglückte all-da begraben wurden, so verursachte dieser Umstand allerlei Schwierigkeiten, bis sich die Gemeinde zu diesem Begräbnisplatz entschloß. Die Reichern suchten die Leichen ihrer Verwandten diesem Platze zu entziehen und dieselben auf dem alten Gottesacker zu beerdigen, was ihnen auch aller öffentlichen Anzeige zuwider in zweien Fällen gelungen ist. Die Geringeren beschwerten sich

über wäre dem verehrlichen Kollegium ein Kostenüberschlag nebst Berechnung der von hier aus zu beschaffenden Einnahmen einzusenden.

Endlich glaube ich mit diesem Gesuche die Frage verbinden zu müssen, was für ein Boden zur Bestattung der Leichen geeignet sein möchte, damit bei Ankauf eines neuen Begräbnisplatzes nicht nur die bequeme Lage, sondern auch dieser, wie mir scheint, wichtige Punkt in Betrachtung gezogen werden möge.“

In einem spätern Schreiben führte Pfarrer Wenk auch die Gründe an, die „für eine Vereinigung der Begräbnisplätze beider Gemeinden“ sprachen. Bettingen hatte nämlich bis dahin den Gottesacker von St. Chrischona benützt. In seiner Eingabe führte nun Pfr. Wenk aus, „daß auf dem Gottesacker von St. Chrischona des steinigten Bodens wegen oft nur drei bis vier Schuh tief gegraben werden kann, woraus sich die Verwahrlosung der Leichen, vollends bei einem auch dem Vieh zugänglichen Orte von selbst ergibt, sodas der unangenehme Fall schon eintrat, daß durch das Aufwühlen des Bodens vom Vieh frische Leichen auf die Oberfläche gebracht worden oder gesehen worden sind. — Ferner daß im Vereinigungsfalle die Gemeinde Bettingen den gleichen Weg zum Begräbnisplatz und zur Kirche hat, was um der Leichenfuhr willen ein Vorteil für dieselbe ist. Endlich daß das Kirchenalmosen, wenn auch nur in etwas, dadurch gewinnt, welchem im Trennungsfalle immer einiger Abbruch geschieht.“

Fortsetzung folgt.